

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 21. Oktober 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2015) und **Antwort**

Pensionslasten des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. a) Auf welche Höhe beliefen sich die Pensionslasten des Landes Berlin von 2004 bis 2014? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 1.a):

Jahr	Versorgungsausgaben*) in Mio. €
2004	1.088,9
2005	1.099,0
2006	1.113,4
2007	1.137,3
2008	1.164,7
2009	1.189,2
2010	1.215,9
2011	1.257,3
2012	1.298,8
2013	1.357,1
2014	1.420,6

*) Titelgruppen 431, 432 und Titel 43701 gemäß Versorgungsbericht des Landes Berlin vom 26.8.2015

b) Wie hoch werden die Pensionslasten des Landes Berlins im Jahre 2015 voraussichtlich sein?

Zu 1.b): Für 2015 werden Versorgungsausgaben in Höhe von rd. 1.500 Mio. € prognostiziert.

c) Wie werden die Pensionslasten des Landes Berlins sich bis 2030 voraussichtlich entwickeln? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 1.c): Die folgenden Zahlen sind dem Versorgungsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 26.8.2015 entnommen:

Jahr	Versorgungsausgaben	
	Variante 1	Variante 2
	in Mio. €	
2014	1.420,6	
2015	1.499,6	1.499,6
2016	1.572,2	1.578,4
2017	1.627,4	1.649,5
2018	1.681,7	1.721,1
2019	1.733,5	1.791,3
2020	1.782,3	1.859,7
2021	1.829,1	1.927,1
2022	1.874,3	1.994,0
2023	1.917,6	2.059,9
2024	1.960,1	2.126,2
2025	2.001,7	2.192,5
2026	2.042,2	2.258,9
2027	2.080,8	2.324,1
2028	2.116,5	2.387,3
2029	2.146,9	2.445,4
2030	2.171,3	2.497,6

Variante 1: Jährliche lineare Anpassung der Versorgungsbezüge ab 1.8.2016 um 1 Prozent

Variante 2: Jährliche lineare Anpassung der Versorgungsbezüge ab 1.8.2016 um 2 Prozent

d) Wie schlüsseln sich die unter a) bis c) genannten Pensionslasten jeweils nach politischen Beamten des Landes (unterteilt nach Senat und Bezirken) und Laufbahnbeamten des Landes auf?

Zu 1.d): Eine Aufschlüsselung der Versorgungsausgaben nach politischen und sonstigen Beamtinnen und Beamten ist nicht möglich, da diese haushaltsmäßig nicht gesondert nachgewiesen werden.

Zu 1.e): Eine seriöse Prognose der voraussichtlichen Gesamtausgaben nach 2019 ist nicht möglich, so dass die Bestimmung des Anteils der Versorgungsausgaben an den Gesamtausgaben lediglich für die Jahre 2004 bis 2019 dargestellt ist.

e) Wie hoch war/ist der jeweils prozentuale Anteil der unter a) bis c) genannten Pensionslasten am Berliner Landeshaushalt bzw. wie hoch wird er voraussichtlich sein?

Jahr	Gesamtausgaben	Versorgungsausgaben	prozentualer Anteil
2004	22.389,5	1.088,9	4,86%
2005	22.160,3	1.099,0	4,96%
2006	20.744,6	1.113,4	5,37%
2007	20.957,8	1.137,3	5,43%
2008	21.135,1	1.164,7	5,51%
2009	21.283,6	1.189,2	5,59%
2010	22.442,3	1.215,9	5,42%
2011	22.767,9	1.257,3	5,52%
2012	22.995,2	1.298,8	5,65%
2013	22.926,0	1.357,1	5,92%
2014	24.216,8	1.420,6	5,87%
2015	24.157,8	1.499,6	6,21%
2016	25.299,6	1.578,4	6,24%
2017	26.056,7	1.649,5	6,33%
2018	26.916,7	1.721,1	6,39%
2019	27.653,1	1.791,3	6,48%

2. Aus welchen Quellen/Haushaltsposten speisen sich die Pensionslasten zurzeit?

Zu 2.: Die Versorgungsausgaben werden im Kapitel 2940 – Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten – in den Titeln der Obergruppe 43 nachgewiesen.

3. a) In welcher Höhe hat das Land Berlin Versorgungsrücklagen jeweils nach § 14a BBesG und nach § 2 VersRücklG seit 1999 gebildet? (Bitte nach Jahren und Gesetzesgrundlage aufschlüsseln)

Zu 3.a): Die folgenden Zahlen sind dem Versorgungsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 26.8.2015 entnommen:

Haushaltsjahr	Zuführung in Mio. € (landesunmittelbarer Bereich)	Zuführung in Mio. € (landesmittelbarer Bereich + Sonstiges)	Summe der Zuführungen in Mio. €
1999	3,90	0,34	4,24
2000	7,09	0,51	7,60
2001	12,77	1,25	14,02
2002	21,78	2,24	24,02
2003	20,87	1,83	22,70

2004	27,60	2,29	29,89
2005	27,98	2,90	30,88
2006	31,67	3,15	34,82
2007	30,32	2,94	33,26
2008	28,03	2,71	30,74
2009	31,27	2,83	34,10
2010	30,75	2,84	33,59
2011	37,11	3,59	40,70
2012	40,59	4,05	44,64
2013	44,14	4,81	48,95
2014	50,39	4,95	55,34

b) Wie wurden die unter a) genannten Sondervermögen seit 1999 angelegt und wie hat sich die jährliche Rendite entwickelt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln) Konnte die 2002 erwartete jährliche Rendite von 6,00 % (siehe Drucksache 15-10112) gehalten werden?

Zu 3.b): Im Rahmen der Versorgungsrücklage wird im Rentensegment in Anleihen der Bundesrepublik Deutschland und anderer Staaten der Europäischen Währungsunion, in Anleihen der deutschen Länder sowie in Anleihen verschiedener europäischer Supranationals und Agencies investiert. Im Aktiensegment wird in voll replizierende börsengehandelte Indexfonds (Exchange Traded Funds) investiert, die den DAX30 bzw. den EUROSTOXX50 nachbilden.

Die jährliche Rendite der Mittelanlage hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2001*	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Rendite in %	1,88	-3,83	6,19	12,34	10,14	2,13	0,65
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Rendite in %	4,93	6,19	4,09	3,74	8,56	1,96	5,53

* Rendite vom 02.04.-31.12.2001

Seit dem 2. April 2001 weist die Versorgungsrücklage bis zum 31. Dezember 2014 eine Wertentwicklung von +82,05% auf. Dies entspricht einer jährlichen durchschnittlichen Wertentwicklung von rd. +4,45%. Die noch in 2002 erwartete jährliche durchschnittliche Rendite in Höhe von 6,00% konnte aufgrund der tendenziell gesunkenen Kapitalmarkttrenditen im Anleihebereich nicht erreicht werden.

c) In welcher Höhe wurden davon schon Mittel für Versorgungsausgaben aufgewendet? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 3.c): Bisher wurden noch keine Mittel aus der Versorgungsrücklage zur Finanzierung von Versorgungsausgaben verwendet.

4. a) Welcher Kapitalanlagegesellschaft wurde die Verwaltung des Sondervermögens nach § 2 VersRücklG gemäß §§ 5 und 11 VersRücklG übertragen?

Zu 4.a): Bis zum 2. April 2001 erfolgte die Mittelanlage durch die damalige Landeszentralbank in Berlin und Brandenburg (jetzt Deutsche Bundesbank Filiale Berlin) auf Weisung der Senatsverwaltung für Finanzen. Gemäß § 5 Abs. 1 VersRücklG wurde die Verwaltung der Mittel im Zeitraum vom 02.04.2001 bis zum 31.12.2003 an die Deka Investment Management GmbH und vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2008 der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft übertragen. Zum 1. Januar 2009 wurde das Portfoliomanagement sowie die Verwaltung der Versorgungsrücklage an die Deutsche Bundesbank übertragen.

b) Welche Personen gehören dem in dem VersRücklG genannten Beirat an? (Bitte nach Jahren und Ämtern auflisten)

Zu 4.b): Dem Beirat gehören gemäß § 11 Abs. 2 Versorgungsrücklagegesetz (VersRücklG) ein Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen als Vorsitzender sowie je ein Vertreter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, des DBB – Beamtenbund und Tarifunion Berlin –, des Deutschen Gewerkschaftsbunds – Bezirk Berlin-Brandenburg – und des Deutschen Richterbundes – Bund der Richter und Staatsanwälte – Landesverband Berlin e. V an.

c) Wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Berlin (VersRücklG) Änderungen oder Novellierungen an selbigem Gesetz vorgenommen, die Auswirkungen auf die §§ 2, 5 und/oder 11 haben?

Wenn ja, wann und warum ist dies jeweils geschehen und wie gestalten sich diese Änderungen im Detail?

Zu 4.c.): Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes vom 23. September 2005 (GVBl. S. 474) wurden die bisher vom Geltungsbereich erfassten landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger ausgenommen. Anlass war eine Prüfung des Bundesrechnungshofes, bei der festgestellt wurde, dass die Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Viertes Buch (IV) nur bestimmte Anlageformen vorsehen, im Wesentlichen Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen, nicht jedoch Aktien oder Aktienanteile. Dies widersprach der Praxis der Anlageform des Sondervermögens Versorgungsrücklage, in der unter anderem Aktien erworben werden. Der Versorgungsbeirat beschloss daher, die Sozialversicherungsträger vom Geltungsbereich des Gesetzes auszunehmen. Durch das Ausscheiden der Sozialversicherungsträger aus der Versorgungsrücklage endete auch die Beiratsmitgliedschaft des Vertreters der für die Sozialversicherungen zuständigen Senatsverwaltung.

Durch das Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Besoldungs- und Versorgungsrücklageänderungsgesetz) vom 1. Oktober 2008 (GVBl. S. 272) wurde es der Deutschen Bundesbank bei der Vermögensverwaltung ermöglicht, in die gleichen Anlageformen wie Kapitalanlagegesellschaften oder Banken (u. a. auch Aktien) zu investieren.

d) Sind Änderungen oder Novellierungen an diesem Gesetz geplant? Wenn ja, zu wann, wie werden sich diese gestalten und welche Auswirkungen werden diese auf die §§ 2, 5 und/oder 11 haben?

Zu 4.d): Gegenwärtig ist eine Novellierung des Gesetzes geplant, die die künftigen Entnahmen der Mittel regelt und zudem eine Verlängerung der Einzahlungsphase über den 31. Dezember 2017 hinaus vorsieht.

e) Hatte/Hat die seit 2008 andauernde Finanzkrise Auswirkungen auf das von der unter a) genannte Kapitalanlagegesellschaft verwaltete Sondervermögen?

Wenn ja, wie gestalten sich diese Auswirkungen jeweils im Detail und welche Maßnahmen wurden zur Kompensierung getroffen?

Zu 4.e): Im Rentensegment müssen die Anlageinstrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs über ein Mindestrating von A der Agenturen Fitch oder Standard & Poor's bzw. A2 von Moody's verfügen. Im Zuge der Finanzkrise wurde die Bonitätsstufe einiger Euro-Peripheriestaaten unter das erforderliche Mindestrating herabgestuft.

Dementsprechend wurde in der Folge im Rentenbereich ausschließlich in Staatsanleihen der Euro-Kernzone bzw. in Anleihen europäischer Supranationals und Agencies investiert. Im Portfolio enthaltene Anleihen aus der Euro-Peripherie wurden sukzessive marktschonend veräußert.

5. Was plant der Senat, um die steigenden Kosten der Pensionslasten des Landes Berlins zu decken?

Zu 5.: Der Senat hat mit einer Vielzahl von Maßnahmen der Entwicklung der steigenden Versorgungszahlen und somit der Versorgungsausgaben entgegengewirkt. So werden neu eingestellte Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin seit 2004 nicht mehr verbeamtet.

Der Personalbestand des landesunmittelbaren Bereichs, der nach der Wiedervereinigung noch rd. 209.000 Beschäftigte betrug, wurde auf rd. 112.000 Beschäftigte im Jahre 2014 reduziert. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten reduzierte sich seit 2003 von rd. 83.500 auf rd. 66.000 Beschäftigte. Dies führt dazu, dass die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach den gegenwärtigen Prognosen im Jahre 2032 mit einem Bestand von dann rd. 70.000 Fällen den Höchststand erreicht und dann sukzessive zurückgeht.

Weitere detaillierte Hinweise, u.a. zur begrenzten Dienstfähigkeit und zur Vermeidung von Frühpensionierungen ergeben sich aus dem Versorgungsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 26.8.2015.

Die Einrichtung eines zusätzlichen Versorgungsfonds für künftig neu einzustellende Dienstkräfte und deren möglichen finanziellen Auswirkungen wird derzeit geprüft. Allerdings erfolgt diese Prüfung unter der Prämisse, dass das Land Berlin nach wie vor die auf der Grundlage des Stabilitätsratsgesetzes abgeschlossenen Sanierungsbedingungen einhält und auch weiterhin alle Anstrengungen zur weiteren Haushaltskonsolidierung unternommen werden müssen.

6. a) Wie konnten die Hohen Pensionslasten des Landes Berlin entstehen?

Zu 6.a): Der starke Anstieg der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und somit der stetig steigenden Pensionslasten ist vor allem das Ergebnis der Zusammenführung der beiden Berliner Stadtverwaltungen im Rahmen der Wiedervereinigung.

Die Zahl der Beschäftigten der Berliner Landesverwaltung im landesunmittelbaren Bereich hatte sich nahezu verdoppelt von rd. 110.000 Beschäftigte im Jahr 1990 (Berlin-West) auf rd. 209.0000 Beschäftigte (Berlin gesamt) im Jahr 1991. Zudem wurden zu Zeiten der Teilung der Stadt in den 1970er und 1980er-Jahren auch aus beschäftigungspolitischen Gründen viele Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst begründet.

b) Wie viele Personen wurden seit 1975 verbeamtet? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 6.b): Über die Zahl seit 1975 im Land Berlin verbeamteten Personen liegen keine statistischen Angaben vor. Hilfsweise kann aber auf die Entwicklung der Zahl der vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Land Berlin seit 1980 zurückgegriffen werden, bei der allerdings „fluktuationsbedingte“ Zu- und Abgänge (von in Berlin verbeamteten Dienstkräften) nicht gesondert ausgewiesen werden. Auf die Antwort zu Frage 6c) wird hingewiesen.

c) Wie hat sich das Verhältnis zwischen Angestellten und Beamten seit 1975 entwickelt? (Bitte nach Jahren prozentual und absolut aufschlüsseln)

Zu 6.c): Die folgende Darstellung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, die ab 1980 beginnt, ist auszugswise dem Versorgungsbericht entnommen. Eine uneingeschränkte Vergleichbarkeit der jeweiligen Jahre ist nicht möglich, da es aufgrund umfassender organisatorischer Änderungen (Um- und Ausgliederungen von Einrichtungen etc.) immer wieder Brüche in der Darstellung gegeben hat. In den Zahlen von 1990 und früher, die sich ausschließlich auf West-Berlin beziehen, sind zum großen Teil Beschäftigte erfasst, die heute dem landesmittelbaren Bereich zuzuordnen sind, wie Hochschulen, Kliniken, Wirtschaftsbetriebe, Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts etc. In den Zahlen bis einschließlich 2014 sind auch Betriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Kita-Eigenbetriebe enthalten, die in den aktuellen Auswertungen der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen nicht dem landesunmittelbaren Bereich zugeordnet werden.

Jahr (Stand: 30.6.)	"Unmittelbarer" Landesdienst (Beschäftigte)				
	zusammen	Beamte, Richter	Anteil in v.H.	Tarifbeschäftigte	Anteil in v.H.
1980	164.577	55.575	33,8%	109.002	66,2%
1985	176.881	60.439	34,2%	116.442	65,8%
1990	175.627	61.475	35,0%	114.152	65,0%
1995	220.465	77.475	35,1%	142.990	64,9%
2000	190.668	82.199	43,1%	108.469	56,9%
2001	164.101	81.615	49,7%	82.486	50,3%
2002	162.949	83.486	51,2%	79.463	48,8%
2003	157.990	83.535	52,9%	74.455	47,1%
2004	148.170	80.288	54,2%	67.882	45,8%
2005	140.202	76.852	54,8%	63.350	45,2%
2006	135.417	75.864	56,0%	59.553	44,0%
2007	132.632	74.804	56,4%	57.828	43,6%
2008	129.134	72.824	56,4%	56.310	43,6%
2009	128.963	72.010	55,8%	56.953	44,2%
2010	127.849	71.280	55,8%	56.569	44,2%
2011	126.679	70.602	55,7%	56.077	44,3%
2012	126.205	69.645	55,2%	56.560	44,8%
2013	125.458	67.964	54,2%	57.494	45,8%
2014	125.895	66.639	52,9%	59.256	47,1%

d) Wie wird sich das Verhältnis zwischen Angestellten und Beamten in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 6.d): Eine genaue Prognose für die nächsten fünf Jahre lässt sich nicht erstellen. Da aber die ausscheidenden beamteten Lehrkräfte auch weiterhin grundsätzlich durch tarifbeschäftigte Lehrkräfte ersetzt werden, wird sich der prozentuale Anteil der Tarifbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl weiterhin erhöhen.

Berlin, den 11. November 2015

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2015)